



HVBG

HVBG-Info 12/1993 vom 28.05.1993, S. 1073 - 1075, DOK 543.4

**Antrag auf Vorbehalt der beschränkten Erbenhaftung als
Anwaltpflicht - BGH-Urteil vom 02.07.1992 - IX ZR 256/91**

Antrag auf Vorbehalt der beschränkten Erbenhaftung als
Anwaltpflicht, BGB §§ 675, 1990, 1991; ZPO § 287

1. Zur Schadensberechnung, wenn ein Rechtsanwalt, dessen Mandant als Erbe wegen einer Nachlaßverbindlichkeit in Anspruch genommen wird, pflichtwidrig versäumt, den Vorbehalt der beschränkten Erbenhaftung in den Titel aufnehmen zu lassen.
2. Macht der schadensersatzpflichtige Rechtsanwalt geltend, der Erbe haben den Nachlaß schlecht verwaltet, muß dieser substantiiert dartun, daß er bei Erhebung der Dürftigkeitseinrede dem Gläubiger nicht nach § 1991 BGB verantwortlich gewesen wäre.

BGH, Urteil vom 02.07.1992 - IX ZR 256/91 (Zweibrücken)